

**Anmeldung zum Bezug von
Zusatzleistungen der Stadt Luzern für Familien und Alleinerziehende 2021**

Späteste Einreiche Frist: 31. August 2021

Personalien der Gesuchstellerin / des Gesuchstellers

Versichertennummer:					
Familiennamen:			Vorname:		
Geburtsdatum:		Beruf			
Zivilstand: * genaues Datum	ledig	verheiratet *	verwitwet *	geschieden *	getrennt *
Heimatort/Nationalität:			In Luzern angemeldet seit*:		
Genaue Adresse (mit Postleitzahl):				Telefon:	
E-Mail-Adresse:					
Bevormundete Personen: Name und Adresse des Vormundes:				Leben Sie in einer Wohngemeinschaft? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

Wohin soll eine eventuelle Zusatzleistung ausbezahlt werden?

Genaue Angaben der Bankverbindung oder Postcheckkonto:

Personalien Ehegattin/Ehegatte oder Wohngemeinschaftspartnerin/-partner

Versichertennummer:					
Familiennamen:			Vorname:		
Geburtsdatum:		Beruf			
Zivilstand: * genaues Datum	ledig	verheiratet *	verwitwet *	geschieden *	getrennt *
Heimatort/Nationalität:			In Luzern angemeldet seit*:		
Genaue Adresse (nur von getrennt Lebenden auszufüllen):					

Bei Bevormundeten Name und Adresse des Vormundes:

Personalien der Kinder

Familienname und Vorname:

Geburtsdatum:

Genauere Adresse der Kinder, sofern sie nicht im gleichen Haushalt wohnen:

Beziehen Sie oder eine in Ihrem Haushalt lebende Person Unterstützung gemäss Sozialhilfegesetz?

Ja Nein

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass alle Angaben wahrheitsgemäss gemacht wurden.
Gleichzeitig wird die zuständige Abteilung bevollmächtigt, alle notwendigen Auskünfte einzuholen und falls notwendig weitere Unterlagen einzufordern.

Alle Angaben sind nur für internen Gebrauch bestimmt. Das Personal der AHV-Zweigstelle ist der Schweigepflicht unterstellt.

Einreiche Frist:

Mitte Mai bis 31. August 2021

Luzern,

Unterschrift:

Bemerkungen:

Folgende Unterlagen zur Anmeldung von Zusatzleistungen der Stadt Luzern für Familien und Alleinerziehende sind dem Gesuch unbedingt beizulegen:

- Zins- und Kapitalbescheinigungen per 31.12.2020 aller Bank- und / oder Postkonti, (Bruttozins und Saldoabschluss muss ersichtlich sein)
- Wertschriften Depotauszug per 31.12.2020 (Aktien usw.) mit entsprechender Zinsabrechnung (Dividendenbeleg) sowie Wertschriftenverzeichnis 2020 der Steuererklärung
- Kontoauszug ABL per 31.12.2020 (Anteilscheine und Darlehen)
- Policen von Lebens- und Unfallversicherungen und letzte Steuerwertbescheinigung per 31.12.2020
- Aktueller Mietvertrag/Mietvertragsänderung und evtl. aktuelle Heiz- und Nebenkostenabrechnung
- Aktuelle Mietzinsquittung 2021
- Schriftliche Vereinbarung über allfällige Nutzniessung oder Wohnrecht
- Grundeigentum, einschliesslich Stockwerkeigentum (aktuelle Schätzung und Liegenschaftsblatt beilegen)
- Detaillierte Versicherungspolice 2021 der Krankenkasse (ganze Familie) und Verfügung der Prämienverbilligung 2021
Achtung: KEINE Prämienrechnungen der Krankenkasse!
- Belege 2020 für familienexterne Kinderbetreuung (Tagesmutter, Kinderkrippe, Hort, usw.)
- Belege 2020 für andere Kosten im Zusammenhang mit der Kindererziehung (z. B. Musikschule, Sport usw.)
- Zahnarztrechnungen 2020 Ihrer Kinder
- Kosten- und Prämienzusammenstellung 2020 der Krankenkasse Ihrer Kinder
- Sämtliche Lohnausweise 2020 aller im gleichen Haushalt lebenden Personen
- Belege Kinder- / Ausbildungszulagen 2020 (Direktzahlung durch Ausgleichskasse Luzern)
- Gerichtsurteil (Dispositiv) über allfällige Frauen- und Kinderalimente und Auszahlungsbeleg Alimente 2020
- Bestätigung Einkommen aus dem Ausland (z. B. Rente) 2020
- Lehr-/Ausbildungsverträge und/oder Schulbestätigungen für Kinder ab 16. Lebensjahr

